

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80104590.7

(51) Int. Cl.³: **A 45 D 27/24**
B 65 D 83/10

(22) Anmeldetag: 04.08.80

(30) Priorität: 07.09.79 DE 2936167

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.03.81 Patentblatt 81/11

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB IT SE

(71) Anmelder: Tondeo-Werk GmbH
Höhscheider Weg 39-45
D-5650 Solingen 12(DE)

(72) Erfinder: Schultz, Erhard
Schorberger Strasse 34
D-5650 Solingen(DE)

(74) Vertreter: Stollreiter, Helmut
c/o Wella AG. Abteilung R Berliner Allee 65
D-6100 Darmstadt(DE)

(54) Aufbewahrungsbehälter für Rasierklingeneinheiten.

(57) Aufbewahrungsbehälter für Rasierklingeneinheiten, welche eine an einer Längsseite einer Schneide aufweisende Klinge sowie eine an der Klinge auf beiden Flachseiten anliegende streifenförmige Klingealtelementanordnung von längs der Seite gleichbleibendem Querschnitt umfaßt, mit der die Klinge der Länge nach in einem im Querschnitt im wesentlichen U-förmigen Klingenhalter einschiebbar ist, so daß die Klinge aus der offenen Seite des "U" hervorsticht, wobei der Aufbewahrungsbehälter (20) mindestens ein schmales, in seiner Höhe die Breite der Rasierklinge in Einheit (4) geringfügig unterschreitendes, an einem Ende offenes Fach (17) aufweist, in welches die Rasierklingeneinheit (4) auf ihrer ganzen Länge hochkant einbringbar ist, welches seitlich einen geringen Abstand zu der Rasierklingeneinheit (4) beläßt und welches auf der einem Schmalseite durch geschäumtes Polystyrol oder ein ähnliches Material leichter, jedoch fester Konsistenz begrenzt ist.

Der Klingenhalter (2) eines Rasier- und Haarschneidegerätes (10) kann vom offenen Ende des Faches (17) auf die darin befindliche Rasierklingeneinheit (4) aufgeschoben werden. Beim Zurückziehvorgang wird die Schneidkante (11) der Länge nach an dem geschäumten Polystyrol oder ähnlichem Material vorbeigeführt, wodurch eine eventuelle Schutzschicht von der Schneidkante (11) entfernt wird.

./...

EP 0 025 117 A1

Fig. 1

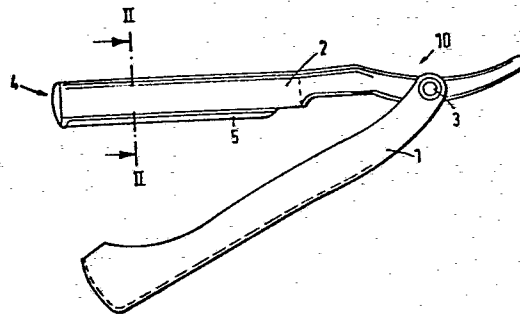
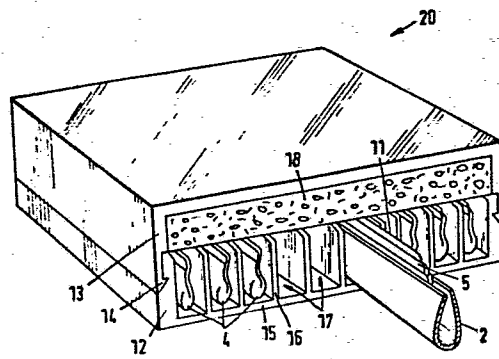


Fig. 7



- 1 -

Tondeo-Werk GmbH, Höhscheider Weg 39-45, 5650 Solingen 12

Aufbewahrungsbehälter für Rasierklingeneinheiten.

5 Die Erfindung bezieht sich auf einen Aufbewahrungsbehälter der dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zugrundeliegenden Art.

10 Ein Rasiergerät, in welchem die im Oberbegriff erwähnten Rasierklingeneinheiten Verwendung finden, ist in der DE-AS 1553829 wiedergegeben. Die Klinge besteht hierbei aus einer Hälfte einer längs ihrer Längsmittellinie durchgebrochenen größeren Rasierklinge. Die
15 streifenförmige Klingenhalteelementanordnung besteht aus zwei Kunststoffstreifen, die an einem Ende aneinander angelenkt sind und zusammengeklappt die Klinge zwischen sich aufnehmen. Die ganze Einheit kann der Länge nach
20 in einen U-förmigen aus Blech gebogenen Klingehalter eingeschoben werden, der am anderen Ende schwenkbar mit einem Handgriff verbunden ist, so daß sich ein rasiermesserähnliches Rasiergerät
25 ergibt.

Bei diesem den Ausgangspunkt der Erfindung bildenden Rasiergerät wurde bisher so vorgegangen, daß die Klingenhalteelementanordnung zusammen

- 2 -

mit dem Handgriff bzw. dem Klingenhalter als Rasiergerät geliefert wurde, während die Klingen separat im Briefchen zu erhalten waren. Der Benutzer mußte sich dann die Klingen selbst in
5 zwei Halbklingen brechen und eine Halbklinge mit der Klingenhalteelementanordnung zu der in deren Griff einzufügenden Rasierklingeneinheit zusammenfügen. Dieser Vorgang erfordert einige Aufmerksamkeit, weil die Schärfe der Klinge
10 leicht zu Schnittverletzungen führen kann.

Es wird daher angestrebt, die Klinge mit der Klingenhalteelementanordnung als vorgefertigte und untrennbare Rasierklingeneinheit zu
15 liefern, sodaß sie vom Benutzer nur noch in den Handgriff eingefügt werden muß und nach Gebrauch als Ganzes weggeworfen wird.

Eine Verpackung in Briefchen ~~kommt~~ dabei
20 nicht mehr in Betracht, weil die Rasierklingeneinheiten eine gewisse Dicke aufweisen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine sichere Verpackung für derartige Rasier-
25 klingeneinheiten zu schaffen, die zugleich eine sichere Einbringung der Rasierklingeneinheiten in den Klingenhalter gestattet.

Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe
30 ist im Kennzeichen des Anspruchs 1 wiedergegeben.

Die Rasierklingeneinheiten werden so in den Aufbewahrungsbehälter eingebracht, daß sie mit der Schneidenseite gegen den Kunststoff weisen.
35 Durch die Bemessung der Fachhöhe liegt die Rasierklingeneinheit, wenn sie auf dem Boden des Fachs aufruhrt, mit der Schneide unter einigem

Druck gegen den Kunststoff an, so daß sie an einem Herausrutschen aus dem Fach gehindert ist. Hiernach ist die Fachhöhe zu bemessen. Die seitlichen Abstände der Innenwandungen des Fachs zur Rasierklingeneinheit erlauben es, den Klingenhalter vom offenen Ende des Fachs her auf die im Fach befindliche Rasierklingeneinheit aufzuschieben, wobei sich wegen der Wanddicke des Klingenhalters an seinem Rücken die Schneide der Rasierklingeneinheit noch ein wenig fester in den Kunststoff eindrückt.

Durch die Möglichkeit des Aufschiebens des Klingenhalters auf die in dem Fach befindliche Rasierklingeneinheit erfährt diese in dem Fach eine Führung, so daß kein Umschlagen möglich ist, wie es der Fall wäre, wenn die Rasierklingeneinheit von Hand in den Klingenhalter eingeführt werden müßte. Hierdurch ist die Gefahr von Verletzungen erheblich vermindert. Die Rasierklingeneinheit verläßt die allseitige Umschließung in dem Aufbewahrungsbehälter erst dann, wenn der Klingenhalter ganz auf die Rasierklingeneinheit aufgeschoben ist und er betriebsbereit mit der Rasierklingeneinheit aus dem Fach wieder zurückgezogen wird.

Bei diesem Zurückziehvorgang tritt noch eine weitere wesentliche Wirkung des erfindungsgemäßen Aufbewahrungsbehälters ein. Die Schneide wird nämlich der Länge nach durch den Kunststoff gezogen. Die meisten der hier in Betracht kommenden Klingen besitzen eine Beschichtung aus Polytetrafluoräthylen oder einem

ähnlichen Material, die die Gleiteigenschaften verbessern soll und auf die Schneiden nach dem Schliff aufgebracht worden ist. Die Beschichtung hüllt die Schneide und insbesondere die eigent-
5 liche Schneidkante ganz ein. Bei normalen Rasierklingen wird die Beschichtung beim Rasieren wegen der hohen Flächendrücke an der eigentlichen Schneidkante sogleich abgeschabt, so daß die Schneidkante freigelegt ist. Wird
10 jedoch eine solche Rasierklingeneinheit, wie es bei Friseuren häufig der Fall ist, als Hilfsmittel zum Haareschneiden benutzt, so kann es vorkommen, daß die eigentliche Schneidkante nicht richtig von der Beschichtung befreit wird
15 und ihre Schneidwirkung nicht voll entfalten kann, weil dann der Gegendruck nicht so hoch ist wie beim Rasieren und auch das zwischen den meist nassen Haaren befindliche Wasser das bloße Darübergleiten der Schneide begünstigt.

20

Durch das Herausziehen der Rasierklingeneinheit unter Anlage bzw. leichtem Eindringen in den Kunststoff wird die Schneide auf jeden Fall einwandfrei von der Beschichtung befreit, so daß
25 sie von Anfang an ihre volle Schneidwirkung hat.

Ansprüche 2 und 3 geben zweckmäßige Ausgestaltung des Aufbewahrungsbehälters wieder.

30 In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine Ansicht eines Rasiergeräts;

35 Fig. 2 zeigt einen Querschnitt nach der Linie II-II in Fig. 1 in vergrößertem Maßstab.

Fig. 3 bis 5 zeigen Ansichten der Teile der Rasierklingeneinheit;

Fig. 6 zeigt eine Ansicht der kompletten Rasierklingeneinheit;

Fig. 7 zeigt eine perspektivische Ansicht
5 des erfindungsgemäßen Aufbewahrungsbehälters.

In Fig. 1 ist ein als Ganzes mit 10 bezeichnetes Rasier- und Haarschneidegerät einer einem Rasiermesser ähnlichen Form dargestellt. Das
10 Rasier- und Haarschneidegerät 10 umfaßt einen Handgriff 1, mit dem ein Klingenhalter 2 über ein Gelenk 3 verbunden ist. Der Klingenhalter 2 besitzt in seinem vorderen Teil einen gleichmäßig U-förmig gebogenen Querschnitt, wie aus
15 Fig. 2 ersichtlich ist. In dem Klingenhalter 2 ist die als Ganzes mit 4 bezeichnete Rasierklingeneinheit gem. Fig. 1 von links eingeschoben, welche die mit 5 bezeichnete Klinge umfaßt, die nach unten aus der offenen Seite des
20 Klingenhalters 2 hervorsteht.

Die Klinge 5 ist in einer Klingenhalt-elementanordnung 6 gehalten, die auf beiden Seiten der Klinge 5 angeordnete streifenförmige
25 Klingenhaltetelemente 6' (Fig. 3) und 6" (Fig. 5) umfaßt. Das Klingenhalt-element 6' besitzt auf der flachen, der Klinge 5 zugewandten Innenseite Zapfen 7, die entsprechende Ausnehmungen 8 der Klinge 5 durchgreifen und in Öffnungen 9 des
30 Klingenhaltetelements 6" eingreifen, so daß die Klinge 5 sandwichartig zwischen den Klingenhalt-elementen 6', 6" eingebettet ist, so daß nur die eigentliche Schneidkante 11 noch hervorschaut. Die Zapfen 7 werden durch Verschweißen oder auf
35 mechanische Weise in den Öffnungen 9 festgelegt, so daß sich eine untrennbare Rasierklingeneinheit 4 ergibt, die in Fig. 6 dargestellt ist.

Die Rasierklingeneinheit 4 wird in den Klingenhalter 2 eingeschoben, wobei die Schenkel 2¹, 2² des Klingenhalters 2 sich unter Spannung an an die Seiten der Rasierklingeneinheit 4 anlegen.

5

Um die Rasierklingeneinheiten 4 sicher aufbewahren und mit dem Klingenhalter 2 vereinigen zu können, ist der in Fig. 7 als Ganzes mit 20 bezeichnete Aufbewahrungsbehälter vorgesehen. Der Aufbewahrungsbehälter hat etwa
10 Kastenform und besteht aus einem Unterteil 12 und einem Oberteil 13, die durch eine Einrastverbindung 14 durch Druck von oben miteinander vereinigt werden können.

15

Das Unterteil 12 weist einen Boden 15 und darauf senkrecht stehende und sich parallel zueinander erstreckende Trennwände 16 auf, zwischen denen schmale, in ihrer Länge der Länge
20 der Rasierklingeneinheit 4 entsprechende Fächer 17 gebildet sind. In die Fächer 17 können die Rasierklingeneinheiten 4 hochkant eingebracht werden. Das Unterteil 12 ist oben offen und auf der offenen Seite durch eine Platte 18 aus
25 geschäumten Polystyrol abgedeckt, die in dem Oberteil 13 angeordnet ist. Die Höhe der Fläche 17 ist so bemessen, daß die Rasierklingeneinheiten 4 knapp darin Platz finden und oben und unten anliegen, so daß sie nicht von selbst
30 herausrutschen können. An den Seiten der Rasierklingeneinheiten besteht ebenfalls ein geringer Zwischenraum, so daß, wie in Fig. 7 angedeutet, der Klingenhalter 2, der in Fig. 7 nur in seinem vorderen Teil wiedergegeben, im
35 übrigen abgebrochen dargestellt ist, von vorne

in ein Fach unter Umgreifen einer Rasierklingeneinheit 4 eingeschoben werden kann, bis die Rasierklingeneinheit 4 ganz von dem Klingenhalter in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise aufgenommen ist.

5 Durch die Wanddicke des Klingenhalters 2 wird die Klinge 5 mit ihrer Schneide 11 beim Einschieben des Klingenhalters 2 noch etwas fester gegen die Polystyrolplatte 18 gedrückt, so daß beim
10 Herausziehen des Klingenhalters 2 mit der Rasierklingeneinheit 4 die Schneide 11 unter Druck an dem geschäumten Polystyrol vorbeibewegt und von einer eventuellen Beschichtung aus Polytetrafluoräthylen oder dergl. befreit wird.

15 Die Trennung des Aufbewahrungsbehälters 20 in zwei Hälften 12,13 längs einer zur Ebene der Platte 18 parallelen Ebene ermöglicht es, bei der Fertigung die Rasierklingeneinheiten 4 von oben in das Unterteil 12 einzubringen und dann
20 erst das Oberteil 13 mit der Platte 18 aufzusetzen. Dies erleichtert die Abfüllung des Aufbewahrungsbehälters 20 erheblich. Obwohl zum Festhalten der Rasierklingeneinheiten 4 nicht erforderlich, wird der Aufbewahrungsbehälter 20
25 nach dem Füllen aus Gründen der Hygiene mit einer Folie oder einer sonstigen Verpackung umgeben.

Patentansprüche.

1. Aufbewahrungsbehälter für Rasierklingeneinheiten, welche eine an einer Längsseite einer Schneide aufweisende Klinge sowie eine an der Klinge auf beiden Flachseiten anliegende
- 5 streifenförmige Klingenhalteelementanordnung von längs der Seite gleichbleibendem Querschnitt umfaßt, mit der die Klinge der Länge^{nach} in einen im Querschnitt im wesentlichen U-förmigen Klingenhalter einschiebbar ist, so daß die Klinge aus
- 10 der offenen Seite des "U" hervorsteht, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufbewahrungsbehälter (20) mindestens ein schmales, in seiner Höhe die Breite der Rasierklinge in Einheit (4) geringfügig unterschreitendes, an einem Ende offenes
- 15 Fach (17) aufweist, in welches die Rasierklingeneinheit (4) auf ihrer ganzen Länge hochkant einbringbar ist, welches seitlich einen geringen Abstand zu der Rasierklingeneinheit (4) beläßt und welches auf der einen Schmalseite durch
- 20 geschäumtes Polystyrol oder ein ähnliches

Material leichter, jedoch fester Konsistenz
begrenzt ist.

5 2. Aufbewahrungsbehälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß das Fach (17) auf
der Schmalseite von einer Platte (18) auf-
geschäumten Polystyrol oder ähnlichem Material
überdeckt ist.

10 3. Aufbewahrungsbehälter nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, daß er parallel der
Plattenebene geteilt ist und die Hälften (12,13)
dauerhaft zusammenfügbar sind.

Fig.1

0025117

1/2

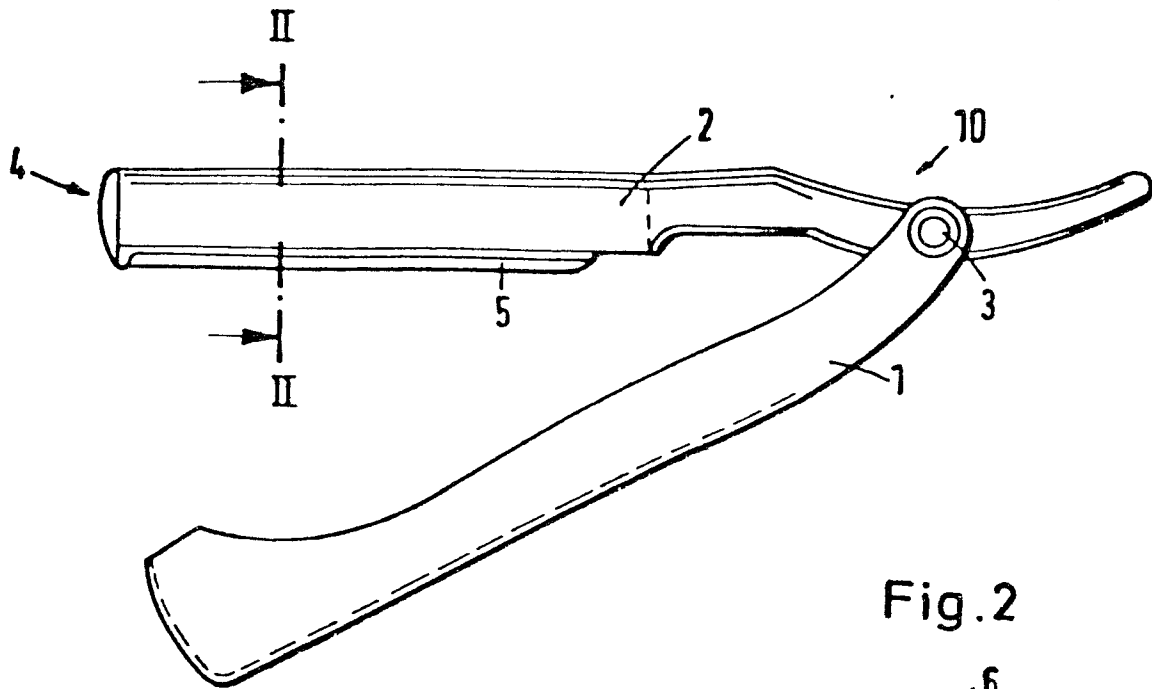


Fig.2

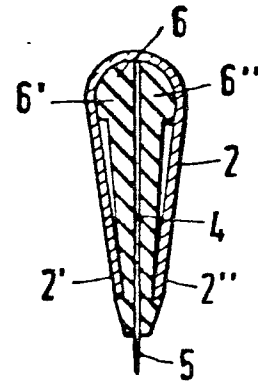


Fig. 3

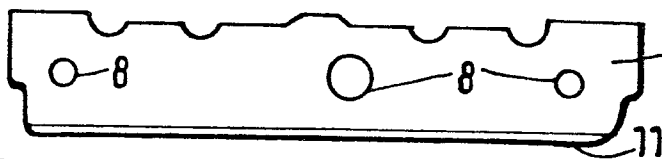
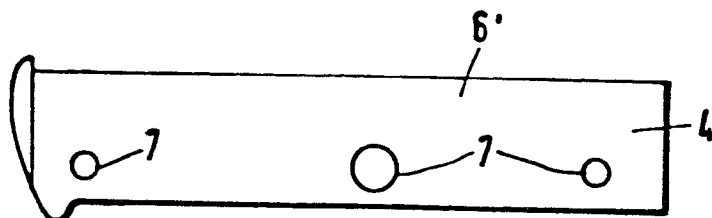


Fig.4

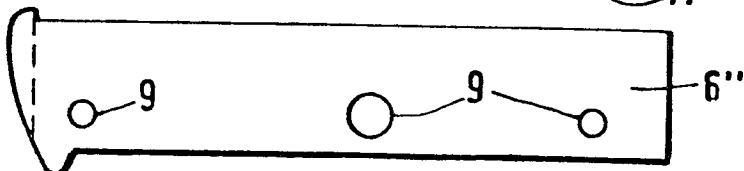


Fig.5

Fig.6

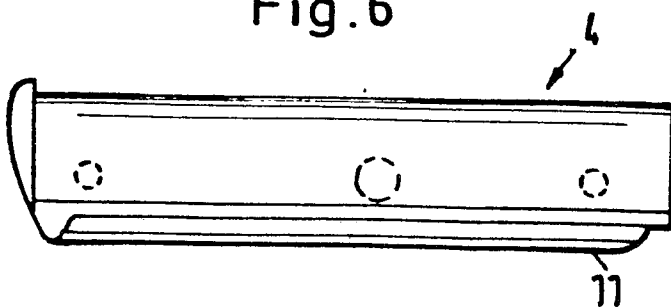
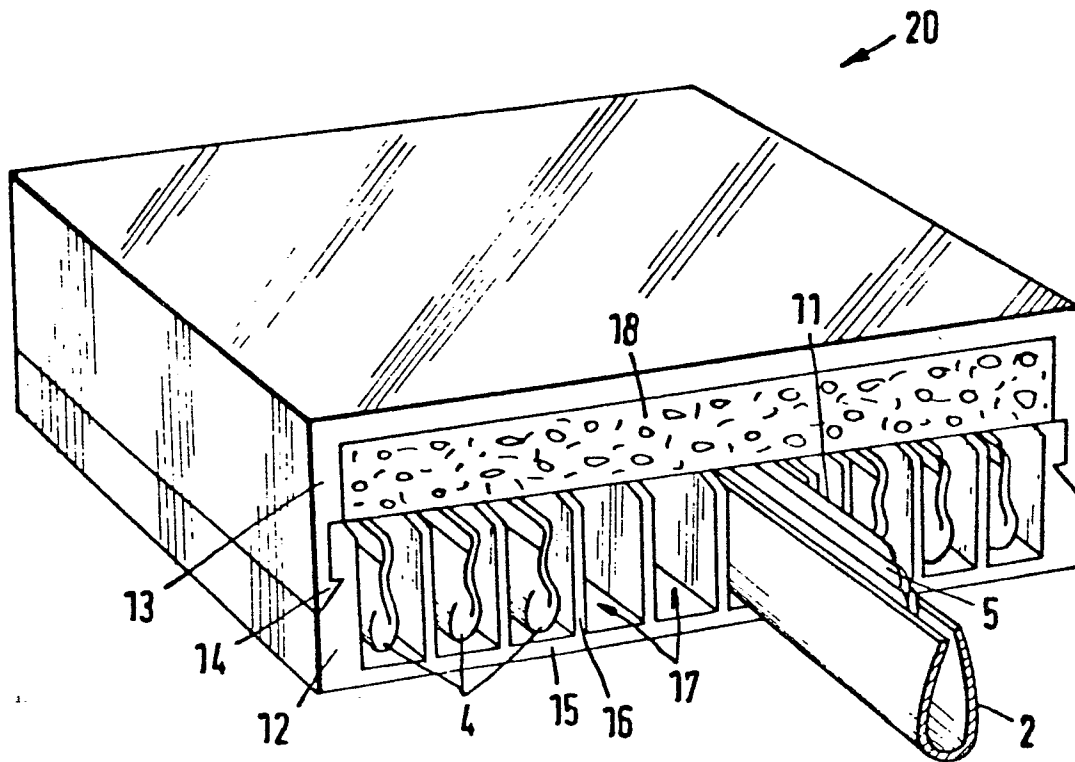


Fig.7





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ⁷)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	US - A - 2 976 986 (LINN) * Spalte 1, Zeile 61 bis Spalte 2, Zeile 59; Abbildungen 1-5 *	1	A 45 D 27/24 B 65 D 83/10
	--		
	US - A - 4 034 892 (BRAGINETZ) * Spalte 1, Zeile 19 bis Spalte 4, Zeile 15; Abbildungen 1-3 *	1	
	--		
	FR - A - 995 536 (PERGEAUX) * Seite 3, rechte Spalte, Zeilen 14-31; Abbildungen 15-17 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ⁷)
	--		A 45 D B 65 D B 26 B
	FR - A - 1 591 375 (WILKINSON) * Seite 6, Zeilen 24,25; Abbildung 10 *	1,2	

			KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
☒	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 08-12-1980	Prüfer SIGWALT

